

Hausordnung

Nachtruhe

Von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist Nachtruhe. In dieser Zeit bitte besonders Rücksicht nehmen und die Lautstärke von Musikgeräten oder TV anpassen. Wiederholte Nachtruhestörung zieht eine Verwarnung nach sich, bei Nichtbefolgung derselben die Kündigung.

Alkohol / Drogen

Beim Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Stoffen wird ein verantwortungsvoller Umgang und Selbstkontrolle vorausgesetzt und ein störungsfreies Verhalten erwartet. Der Handel / das Weitergeben von Drogen im Haus ist verboten. Übertretungen dieses Verbots können zu einer fristlosen Kündigung führen.

Gäste

Besuche tagsüber sind immer möglich. Es wird erwartet, dass sie sich auch an die Hausordnung halten. Übernachtungen von Gästen in der Wohnung meldet der /die Bewohner*in beim Hostel Volta im Voraus an. Maximale Aufenthaltsdauer sind 3 Nächte.

Ferien und weitere Zeiten der Abwesenheit

Übernachtungen ausser Haus müssen beim Hostel Volta angemeldet werden. Dies ist wichtig, damit das Begleit-Team im Falle eines Brandalarms weiss, wie viele Personen sich im Haus aufhalten. Eine Nutzung der Wohnung durch Dritte ist in der Zeit der Abwesenheit nicht möglich.

Rauchen

Das Rauchen ist überall erlaubt. Weil dadurch die Räume stark kontaminiert werden, ist die Miete entsprechend höher als üblich, weil durch die fortlaufenden Instandstellungen hohe Kosten entstehen.

Waschküche

Wer seine Wäsche selber waschen will, erhält vom Hostel Volta-Team eine Einführung in die für den/die jeweilige Bewohner*in zugänglichen Räume und Apparate.

Ordnung und Sauberkeit

Die allgemein genutzten Räume sind jederzeit sauber und ordentlich zu hinterlassen. Insbesondere muss die Küche nach der Benutzung (Kochherd, Geschirr!) vom Benutzer, von der Benutzerin zeitnah gereinigt und aufgeräumt werden.

Müllentsorgung

Für den Haushaltsmüll können die Abfallkübel in der Küche benutzt werden – diese werden täglich geleert. Papier und Karton kann bis zu den monatlichen Abholdaten im Keller deponiert werden. Leergut (PET- und Glasflaschen, Alu-Dosen und Büchsen) müssen selber zu den dafür vorgesehenen öffentlichen Sammelstationen gebracht werden.

Haustiere

Diese sind in den von uns zur Verfügung gestellten Wohnungen grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen müssen schriftlich vom Betreuungsteam bewilligt werden.

Ort, Datum

Unterschrift begleitete Person